



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 4

Freitag, 24. Januar

2014

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Wirdum für das Haushaltsjahr 2012 .....	51
Haushaltssatzung der Gemeinde Wirdum für das Haushaltsjahr 2013 .....	52

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wirdum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wirdum in der Sitzung am 23.10.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	410.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	485.900,00 €
	Saldo 75.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.900,00 €
	Saldo 65.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.300,00 €
	Saldo 27.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.900,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 260.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für Grundstücke ( Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	360 v.H.

Wirdum, 23.10.2012

### Gemeinde Wirdum

Bürgermeister  
Tuitjer

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wirdum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wirdum in der Sitzung am 23.09.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	482.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	492.900,00 €
	Saldo 10.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.500,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.900,00 €
	Saldo 400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	44.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.900,00 €
	Saldo 19.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für Grundstücke ( Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	380 v.H.

Wirdum, 23.09.2013

### Gemeinde Wirdum

Bürgermeister

Tuitjer

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 25. November 2013, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Die Haushaltspläne liegen nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 27.01.2014 bis zum 04.02.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 31, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Wirdum, 20. Januar 2014

**Gemeinde Wirdum**

Bürgermeister  
Tuitjer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.